

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 16 (1887)

Vorwort: An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die
Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.

Wir beehren uns anmit, der Generalversammlung der Gotthardbahn unsern ~~sechzehn~~ das Jahr 1887 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

I. Grundlagen und Umfang der Unternehmung.

Im Berichtsjahre sind die beiden schon seit längerer Zeit schwebenden Fragen betreffend die Erstellung des zweiten Geleises auf der Bergstrecke Erstfeld-Bodio resp. Biasca und betreffend die Verwendung der noch vorhandenen Baugelder und deren Zinsen zur endgültigen Erledigung gelangt.

Bezüglich der ersten Frage hat der schweiz. Bundesrath mit Schlußnahme vom 4. Oktober 1887 im Einverständnisse mit den Regierungen Deutschlands und Italiens für die Erstellung des zweiten Geleises auf der genannten Bergstrecke eine Frist von 10 Jahren, vom 1. Januar 1887 an gerechnet, festgesetzt und daß von uns für die Bauausführung vorgelegte technische und finanzielle Programme, in welch letzteres zufolge eingetretener Verkehrszunahme auch eine Erhöhung des Aktienkapitals von circa 6 Millionen Franken aufgenommen werden konnte, genehmigt.

Der Bundesratsbeschuß lautet:

„1) Die Gotthardbahngesellschaft ist verhalten, auf den Strecken Erstfeld-Göschenen und Airolo-Biasca „zum Bau des zweiten Geleises zu schreiten und dafür zu sorgen, daß das zu erbauende Geleise „innerhalb der Frist von 10 Jahren (vom 1. Januar dieses Jahres gerechnet) dem Betrieb „übergeben, der Bau zu diesem Zwecke alsbald begonnen und nach den Bestimmungen dieses „Beschlusses gefördert werde.

„2) Der Bau ist in folgenden Abtheilungen vorzunehmen:

- „a) Airolo-Taïdo,
- „b) Taïdo-Biasca,
- „c) Erstfeld-Göschenen,

„von denen die erste am 1. Oktober 1890, die zweite am 1. Oktober 1892 und die dritte am „1. Oktober 1896 vollendet und dem Betriebe übergeben werden soll.

„Der Bundesrath behält sich vor, eine Verkürzung dieser Fristen eintreten zu lassen, wenn „die Verkehrszunahme es erheischt.